



19.3.2021

BEGRÜNDUNG

zu dem Entwurf eines aktualisierten Mandats zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013, für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatter: Jorge Buxadé Villalba

Im Mai 2016 schlug die Kommission im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eine Neufassung der bestehenden Eurodac-Verordnung (EU) Nr. 603/2013 vor. Der LIBE-Ausschuss nahm seinen Bericht und den Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen am 30. Mai 2017 an, und das Plenum des Europäischen Parlaments bestätigte dieses Mandat im Juni 2017. Zwischen September 2017 und Juni 2018 fanden sechs Trilogie statt, bei denen unter dem bulgarischen Vorsitz eine teilweise vorläufige Einigung erzielt wurde. Der bulgarische Vorsitz hat den Text jedoch nicht dem AStV vorgelegt. Zwischen September 2018 und Februar 2019 wurden die meisten Erwägungsgründe sowie die mit der Neuansiedlung zusammenhängenden Teile auf technischer Ebene erörtert, und unter dem österreichischem und dem rumänischem Vorsitz wurden parallel zu den technischen Verhandlungen über die so genannten „weißen“ Teile des Neuansiedlungsdossiers entsprechende redaktionelle Arbeiten durchgeführt. Eine politische Bestätigung des auf technischer Ebene ausgehandelten Textes war jedoch nicht möglich, da es sich trotz der Bemühungen des rumänischen Vorsitzes als unmöglich erwies, die politischen Triloggespräche wieder aufzunehmen. Angesichts der Wahlpause 2019 wurde das Dossier Teil der „unerledigten Angelegenheiten“ des vorherigen Parlaments (Artikel 240 GO). Im September 2019 beantragte der LIBE-Ausschuss, dass die Konferenz der Präsidenten einen Beschluss fasst, dass alle unerledigten LIBE-Gesetzgebungsverfahren (OLP, NLE, APP und CNS), die unter Artikel 240 der Geschäftsordnung fallen, in der IX. Wahlperiode wiederaufgenommen oder fortgesetzt werden sollten. Diesem Antrag wurde im Oktober 2019 stattgegeben.

Der Berichterstatter und die Schattenberichterstatter für das Eurodac-Dossier wurden in der Folge bestätigt, aber es wurde keine nennenswerte Arbeit auf technischer oder politischer Ebene geleistet. Am 23. September 2020 legte die Kommission im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets einen geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) XXX/XXX [Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement] und der Verordnung (EU) XXX/XXX [Neuansiedlungsverordnung], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 vor.

In der Begründung heißt es: „Der Vorschlag zur Änderung des Vorschlags von 2016 baut auf der vorläufigen Einigung zwischen den gesetzgebenden Organen auf, ergänzt diese Änderungen und zielt darauf ab, Eurodac in eine gemeinsame europäische Datenbank zur Unterstützung der EU-Politik in den Bereichen Asyl, Neuansiedlung und irreguläre Migration umzuwandeln.“ Es ist anzumerken, dass der geänderte Vorschlag keine Neufassung mehr ist, und das gilt fortan auch für den ursprünglichen Vorschlag.

Dem Europäischen Parlament sind nur sehr wenige Präzedenzfälle bekannt, in denen ein geänderter Kommissionsvorschlag unter derselben Verfahrensnummer eingereicht wurde, nachdem das Parlament sein Mandat bereits angenommen hatte. In diesem Fall kommt der geänderte Kommissionsvorschlag mehr als zwei Jahre, nachdem eine vorläufige Einigung erzielt worden ist. Der Berichterstatter konsultierte die Schattenberichterstatter über den in diesem Fall zu verfolgenden Verfahrensweg auf der Grundlage eines Vermerks der zuständigen Dienststellen. Der Berichterstatter schlug daher als Verfahrensoption, die von einer Mehrheit der Schattenberichterstatter unterstützt wurde, die Ausarbeitung eines aktualisierten Verhandlungsmandats vor. Dieser Vorschlag bedeutet, dass durch den zukünftigen LIBE-Bericht zu dem Dossier im Allgemeinen der ursprüngliche Kommissionsvorschlag unangetastet bleibt und auch die vorläufige Einigung geachtet wird. Der Berichterstatter stellt jedoch fest, dass in Anbetracht der Zeit, die zwischen der vorläufigen Einigung und dem geänderten Vorschlag verstrichen ist, insbesondere in Anbetracht der zwischenzeitlichen Wahl eines neuen Parlaments, und auch in Anbetracht der Tatsache, dass der geänderte Kommissionsvorschlag Elemente enthält, die das in der vorläufigen Einigung zwischen den Mitgesetzgebern erzielte Gleichgewicht verändern, die Notwendigkeit besteht, die ebenfalls im Juni 2018 erzielte Einigung über den Grundsatz, dass biometrische Daten außerhalb des Unionsgebiets erfasst werden sollten, zu revidieren, soweit es sich um Bestimmungen über die Neuansiedlung handelt. Alle nachfolgenden technischen Arbeiten, die unter dieser Prämisse geleistet wurden, sollten ebenfalls als obsolet betrachtet werden.

Zu diesem Zweck wird in dem aktualisierten Mandat aus Gründen der Transparenz einfach das ursprüngliche EP-Mandat bekräftigt.

Dieser zentrale Punkt, über den eine weitgehende Einigung erzielt wurde, findet sich bereits in

dem vom Berichterstatter ausgearbeiteten Entwurf eines aktualisierten Mandats (PE661.979v01-00), und zwar in den Änderungsanträgen 9, 27, 28 und 33. Die übrigen im Entwurf eines aktualisierten Mandats enthaltenen Änderungsanträge beziehen sich auf Fragen, die ausschließlich mit dem neuen, im geänderten Vorschlag enthaltenen Text zusammenhängen.

Insbesondere ist der Berichterstatter der Ansicht, dass es für den Vorschlag der Kommission, eine neue Kategorie für Personen zu schaffen, die nach Such- und Rettungsaktionen ausgeschifft werden, keine stichhaltige Begründung gibt und dass er letztlich eine Sogwirkung entfalten würde. Da die Zuständigkeitsregeln für diese vorgeschlagene Kategorie die gleichen sind wie die Regeln für Personen, die illegal in das EU-Gebiet einreisen, sollten diese Personen in der Kategorie nach Artikel 1 Buchstabe c verbleiben. Aus diesem Grund schlägt der Berichterstatter vor, Kapitel IVa und die entsprechenden Bestimmungen zu streichen.

Der Berichterstatter begrüßt die neue Bestimmung, die es ermöglichen würde, systemübergreifende Statistiken zu erstellen, die nicht nur das Eurodac, das EES und das ETIAS, sondern auch das SIS umfassen sollten, da es von besonderem Interesse ist, die SIS-Ausschreibungen, die sich auf Rückkehrentscheidungen gründen, zu analysieren. Dies würde ein vollständigeres Bild ergeben und zu einer genaueren Analyse im Interesse fundierterer operativer und politischer Entscheidungen führen. Diese Statistiken sollten den zuständigen JI-Stellen, einschließlich Europol, zur Verfügung stehen.

Um die in der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten Aufgaben effizient zu erfüllen und die Umsetzung der Verordnung zur Einführung des Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen operativ zu unterstützen, hält es der Berichterstatter für wichtig, dass die Teammitglieder der Europäischen Grenz- und Küstenwache (ständige Reserve) über eine technische Schnittstelle, die von eu-LISA in Zusammenarbeit mit Frontex entwickelt und gepflegt werden sollte, auf das Eurodac zugreifen und es konsultieren können.

Außerdem ist es wichtig, dass Mitglieder des EBCG und Teams der Küstenwache oder Sachverständige der Asyl-Unterstützungsteams auf Verlangen des betreffenden Mitgliedstaats nicht nur biometrische, sondern auch alphanumerische Daten erfassen und übermitteln dürfen, die während des Prozesses des Screenings von Drittstaatsangehörigen erhoben werden sollten. Dies würde eine größere operative Unterstützung und einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten

an den Außengrenzen ermöglichen.

Der Berichterstatter hofft, dass auf der Grundlage dieses aktualisierten Mandatsentwurfs ein breiter Konsens erzielt werden kann, damit das aktualisierte Mandat rasch angenommen und die interinstitutionellen Verhandlungen in Zukunft wieder aufgenommen werden können.